Zentrum für Lehrerbildung

Das semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum

Informationen für betreuende Lehrkräfte und Dozent*innen

zfl@mx.uni-saarland.de www.uni-saarland.de/zfl

to do ...

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Übersicht über die Schulpraktika

Formalia: Masernschutzgesetz, Erweitertes Führungszeugnis,
Verschwiegenheitserklärung

Grundlagen: Das bildungswissenschaftliche Orientierungspraktikum

>Das semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum<

Ausblick: Das vierwöchige fachdidaktische Blockpraktikum

Die Homepage des ZfL

Fragen und Antworten

Übersicht über die Schulpraktika

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

ein fünfwöchiges bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum
nach dem 1. oder 2. Semester

zwei semesterbegleitende fachdidaktische Praktika
im 3., 4. oder 5. Semester bzw.

ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
in Didaktik des Sachunterrichts und im Profilfach (LP)

zwei vierwöchige fachdidaktische Blockpraktika
nach dem 5., 6. oder 7. Semester (außer LP)

Alle Praktika werden vor-, nachbereitet und begleitet
(in Praktikumsmodulen).

Masernschutzgesetz

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- seit 01.03.2020
- am 1. Praktikumstag: Nachweis über bestehenden Impfschutz bei der Schulleitung vorlegen
- Möglichkeiten des Nachweises:

1. ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen Masern vorliegt, so dass Sie nicht geimpft werden können, oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z. B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

Wenn ein*e Studierende*r <u>keinen</u> Nachweis vorlegt, kann das Praktikum nicht absolviert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- seit 2014
- ZfL-Formblatt zur Anforderung bei der Meldebehörde – vom ZfL unterschreiben lassen
- Belegart NE: erhalten die Studierenden persönlich
- gültig während des gesamten Lehramtsstudiums
- am 1. Praktikumstag: aushändigen einer Kopie unter Vorlage des Originals an die Schulleitung
- Wenn ein*e Studierende*r kein Führungszeugnis vorlegt, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern.

Verschwiegenheitserklärung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Verpflichtung zur **absoluten Verschwiegenheit** und **Wahrung der Persönlichkeitsrechte** hinsichtlich aller Informationen, Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumsschule gegenüber Dritten

- gilt weiter nach Beendigung des Praktikums

- seit 2019: „Verschwiegenheitserklärung“

- Studierende unterschreiben Erklärung (zweifache Ausfertigung) und legen diese der Schulleitung vor

- Schulleitung zeichnet Erklärung gegen

- ein Exemplar verbleibt in der Schule; das zweite Exemplar heften die Studierenden als obligatorischen Bestandteil in den Praktikumsbericht ein

Verschwiegenheitserklärung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zentrum für Lehrerbildung
Geschäftsstelle – Campus A5 4
66123 Saarbrücken

Verschwiegenheitserklärung

– zum Verbleib in der Praktikumsschule –

Name, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Studiengang
- ☐ Lehramt für die Primarstufe
- ☐ Lehramt für die Sekundarstufe I
- ☐ Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II
- ☐ Lehramt an beruflichen Schulen
- ☐ Wirtschaftspädagogik

Art des Praktikums
- ☐ Orientierungspraktikum
- ☐ semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum im Fach _____
- ☐ vierwöchiges fachdidaktisches Schulpraktikum im Fach _____

Ich verpflichte mich, sämtliche Informationen, welche mir während der Durchführung des Praktikums an Schulen anvertraut und bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber Dritten gegenüber – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu wahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und sonstigen Personen und betrifft auch Planungen, Projekte, Absichten, Objekte und interne Verhältnisse der Schulen.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verschwiegenheitserklärung kann die Schule das Praktikumsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Ein solch vorzeitig beendetes Praktikum gilt als nicht erfolgreich absolviert.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Student/-in

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Schulleiter/-in der Praktikumsschule

>Das bildungswissenschaftliche Orientierungspraktikum (OP)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Dauer und zeitliche Lage

Insgesamt 5 Wochen nach dem 1. oder 2. Semester

LP:

5 Wochen Grundschule

LS1 / LS1+2:

2 Wochen Grundschule + 3 Wochen weiterführende Schule

LAB / BA Wirtschaftspädagogik:

2 Wochen Gemeinschaftsschule + 3 Wochen BBZ

+ Vor- und Nachbereitungsseminar an der Universität / Hochschule

(3 + 1 Tage im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Tätigkeitsfeld Schule kennen lernen und reflektieren

Unterricht Kriterien geleitet beobachten und dokumentieren

Kriterien der Unterrichtsplanung, des Methoden- und Medieneinsatzes kennen lernen und erproben

Erzieherische Prozesse beobachten und beschreiben

Im Team arbeiten

Eignung und Neigung für den Lehrerberuf überprüfen

Das semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum (sbfP)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Voraussetzung:

Erfolgreiches Absolvieren des Orientierungspraktikums

+ in einigen Fächern weitere fachspezifische Voraussetzungen

Dauer und zeitliche Lage

15 Unterrichtstage pro Fach

Mittwochvormittags während der Vorlesungszeit

im 3., 4. oder 5. Semester

+ fachdidaktisches Begleitseminar an der Universität/Hochschule
(wöchentlich oder im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Kennen lernen und reflektieren des Tätigkeitsfelds Schule

Konzipierung, Durchführung und Reflexion von einzelnen Unterrichtsstunden unter Anleitung

Entwicklung einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz, z. B. Erkennen fachlicher Fehlkonzepte der Lernenden

Erweiterung des fachbezogenen didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires

(Selbst)Überprüfung der Eignung und Neigung für den Lehrerberuf

Nutzung der Erfahrungen für das weitere (fachdidaktische) Studium

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Weitere Ziele

Bezug der Lerntheorien aus dem bildungswissenschaftlichen Modul „Lehren und Lernen I“ auf fachdidaktische Modelle

Wissenschaftliche Betrachtung von Unterricht:
„Forschendes Lernen“, Verknüpfung von Theorie und Praxis, Reflexion...

Kennenlernen der Lehrpläne der Zielschulformen

Kennenlernen der Gegenstandsbereiche des Fachunterrichts

Anwendung fachdidaktischer Kriterien und Methoden

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Anforderungen an die Studierenden

Regelmäßige Anwesenheit im Praktikum

Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit

Hospitierende Teilnahme am Unterricht / Unterrichtsbeobachtung

Erproben von Unterrichtselementen (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tests, Gruppenarbeitsphasen…)

Betreute Planung, Durchführung und Analyse fachlichen Unterrichts (1-3 Stunden pro Praktikant*in)

Kennen lernen des gesamten Tätigkeits- und Aufgabenfelds einer Lehrkraft

Anfertigung von zu bewertenden Arbeitsaufträgen (z. B. vorstrukturierter Praktikumsbericht)

Regelmäßige Teilnahme am Begleitseminar

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Aufgaben der Dozent*innen

Durchführung der begleitenden Lehrveranstaltungen

Information der und Austausch mit den betreuenden Lehrkräften

Beratung und Beurteilung von Unterrichtsplanung und -durchführung, Reflexion des Lehrerverhaltens, didaktisch-methodische Beratung

Schulbesuche / Hospitation bei von Studierenden gehaltenen Unterrichtsstunden

Beurteilung der Praktikumsberichte

Beratung zu Eignung und Befähigung für Lehrerberuf

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte

(s. Checkliste für Betreuungslehrer*innen)

Organisation des Praktikums in der Schule (Praktikumsplan)

Begleitung von Unterrichtshospitationen

Erteilen von Aufträgen im und außerhalb des Unterrichts

Reflexion von Unterrichtsstunden der Studierenden

Information, Beratung und Auswertung

Bestätigung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Ordnung der Schulpraktika:

Bestätigen Sie das Praktikum nur als **„bestanden“**,
wenn die folgenden beiden Punkte zutreffen:

Die Studierenden haben

1. - regelmäßig am Praktikum teilgenommen,
   - die Aufgaben erfolgreich erledigt und
   - sich in der Schule bzgl. der Zielsetzungen und Aufgaben des semesterbegleitenden Praktikums bewährt

   sowie

2. - beherrschen die deutsche Sprache ausreichend,
   um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.

Praktikumsbestätigung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Geschäftsstelle
des Zentrums für Lehrerbildung
Universität des Saarlandes

Bestätigung der Teilnahme an einem semesterbegleitenden fachdidaktischen Schulpraktikum

Herr/Frau ……. mit der Matrikelnummer ……

hat in der Zeit vom …… bis ……

an der (Name der Schule) ……

Schulform ……

ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Fach ……
absolviert. Ein auswertendes Beratungsgespräch hat stattgefunden.

Das **Bestehen des Schulpraktikums** kann nur bestätigt werden, wenn die folgenden beiden Punkte mit „Ja“ beantwortet werden:

Er/Sie beherrscht die deutsche Sprache ausreichend, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.	Ja ☐	Nein[1] ☐
Er/Sie hat regelmäßig am Praktikum teilgenommen, die ihm/ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und sich bezüglich der dem Praktikum zugrunde gelegten Zielsetzungen und Aufgaben bewährt.	Ja ☐	Nein[2] ☐
Folglich ist das Schulpraktikum:	**bestanden** ☐	**nicht bestanden** ☐

Bemerkungen:

……
Unterschrift
der betreuenden Lehrkraft

……
Unterschrift
des Schulleiters / der Schulleiterin
und Dienstsiegel

[1] Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache gilt das Praktikum prüfungsrechtlich als nicht absolviert (kein Fehlversuch).
[2] Bei Nichterreichen der Praktikumsziele gilt das Praktikum prüfungsrechtlich als nicht bestanden (Fehlversuch).

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Verfahrensweise:

- Bestanden:

  Studierende*r erhält die Praktikumsbestätigung persönlich

- Nicht bestanden:

  ausgefüllte Praktikumsbestätigung direkt an die Geschäftsstelle des ZfL

In kritischen Fällen frühzeitige Rücksprache mit der GZfL und dem Dozenten / der Dozentin

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Bewertung der Praktikumsleistungen

Universität / Hochschule:

Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung

Erfolgreiche Bearbeitung gestellter Aufgaben (Praktikumsbericht)

Schule (Praktikumsbestätigung „bestanden“) :

Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und sorgfältige Erledigung übertragener Aufgaben

Erreichen der Ziele des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums

Beherrschen der deutschen Sprache

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Besondere Schwierigkeiten

- Zeitfenster: ab 14 Uhr evtl. Lehrveranstaltung
- Menge des Fachunterrichts am Mittwochmorgen (isb. „kleine“ Fächer)
- Überlastung einzelner Betreuungslehrer*innen
- Verlust von Kontinuität
- Sicherstellen des Informationsflusses
  - Dozent*in ⟷ Betreuungslehrer*in
  - Betreuungslehrer*in ⟷ Praktikant*innen
  - Dozent*in ⟷ Praktikant*innen
    (z. B. 1. Seminarsitzung ggf. nach 1. Praktikumstag)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Besondere Schwierigkeiten

- Sommersemester 2024:
  11 Termine : 17. April – 10. Juli 2024
- Fachunterricht vs. außerunterrichtliche Aktivitäten:
  Prüfungen, Sportfest, Wandertage
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten
  der Schule

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Besondere Chancen

- Aufbau auf Kompetenzen aus dem Orientierungspraktikum
- Fachspezifische Weiterentwicklung
- Enger Bezug: Begleitveranstaltung – Praktikum
- Arbeit im Lehrer*innenteam
- Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum

Das vierwöchige fachdidaktische Blockpraktikum (fBP)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Voraussetzung:

Erfolgreiches Absolvieren des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im gleichen Fach (außer bei LP)

Dauer und zeitliche Lage

4 Wochen pro Fach in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5., 6. oder 7. Semester (außer LP)

+ fachdidaktisches Vor- und Nachbereitungsseminar an der Universität/Hochschule (wöchentlich oder im Block)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Zielsetzungen

Weiterentwicklung der Kenntnisse und des Handlungsrepertoires aus dem semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum

Gesamtes Tätigkeitsfeld einer Fachlehrkraft kennen lernen und reflektieren

Unterrichtsreihen und -projekte unter größerer Selbstständigkeit planen, durchführen und reflektieren

Methoden der Schüler- sowie Elternberatung kennen lernen

Erzieherische Maßnahmen kennenlernen

Eignung und Neigung für den Lehrerberuf überprüfen

"**Startkompetenz**"

www.uni-saarland.de/zfl

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Infos für | Direkt zu | Fakultäten

Zentrum für Lehrerbildung

Menü

Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Lageplan des ZfL

Universität des Saarlandes
Campus A5 4 (linker Eingang)
3. Obergeschoss
66123 Saarbrücken

Fon: (0681) 302-64344

Fax: (0681) 302-64334

eMail: ZfL(at)mx.uni-saarland.de

Geschäfts- und Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 - 16.30 Uhr

Aktuelles

Fachdidaktik

Teilabordnungen für fachdidaktische Lehrveranstaltungen

Kunst aus der Schule

Ausstellungen

Ordnungen

Praktika

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Studium

Schulwerkstatt

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Infos für | Direkt zu | Fakultäten

Zentrum für Lehrerbildung

Menü

Zentrum für Lehrerbildung / Praktika

Praktika

Anmeldung für saarländische Schulpraktika der Lehramtsstudierenden

- Praktika der Universität des Saarlandes - Anmeldung und Zuteilung
- Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en
- Informationen für Praktikant/inn/en

Zentrum für Lehrerbildung

Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en

Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en

Allgemeine Informationen

- Praktikumsordnung
- Formular des ZfL zur Anforderung eines Erweiterten Führungszeugnisses
- Erlass betreffend die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses im schulischen Bereich
- Formular Verschwiegenheitserklärung
- Merkblatt Schwangerschaft bei Praktikantinnen
- Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung

Checkliste für Betreuungslehrer*innen des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums

- Stand März 2024 -

Die Studierenden Ihres Praktikumsteams werden vor Beginn des Praktikums mit Ihnen **Kontakt aufnehmen**, um Absprachen für den ersten Praktikumstermin zu treffen. Für eine Kontaktaufnahme Ihrerseits haben wir in den Bestellungsbriefen die Uni-Mailadressen der Studierenden angegeben.

- Obligatorischer Bestandteil des semesterbegleitenden Praktikums ist für die Studierenden die Teilnahme an dem fachdidaktischen Begleitseminar zum Praktikum an der Universität.

  Zur Erleichterung des **Erstkontakts** finden Sie die E-Mailadresse der Dozentin / des Dozenten des Begleitseminars in Ihrem Bestellungsbrief. Bitte tauschen Sie sowohl mit Ihren Praktikant*innen als auch mit dem Dozenten / der Dozentin E-Mailadressen bzw. Telefonnummern aus, damit Sie leichter Kontakt halten können.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Aufgrund des **Masernschutzgesetzes** müssen alle Studierende, die nach 1970 geboren sind, am ersten Praktikumstag (vor Unterrichtsbeginn!) der Schulleitung einen gültigen Nachweis über den bestehenden Impfschutz gegen Masern vorlegen.
- Alle Lehramtsstudierenden müssen im Rahmen ihrer Schulpraktika ein **Erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE)** vorlegen. Ein einmal für ein Schulpraktikum beantragtes Erweitertes Führungszeugnis ist für die gesamte Dauer des Lehramtsstudiums gültig. Die Studierenden legen der Schulleitung zu Beginn des Praktikums das Führungszeugnis im Original und in Kopie vor. Sollte ein/e Studierende/r kein Führungszeugnis vorlegen, kann die Schulleitung den Antritt des Praktikums verweigern.
- Außerdem müssen alle Praktikant*innen der Schulleitung eine unterschriebene **Verschwiegenheitserklärung** in zweifacher Ausfertigung vorlegen. Diese wird von der Schulleitung gegengezeichnet. Ein Exemplar ist für die Unterlagen der Schule bestimmt; das andere Exemplar erhalten die Studierenden.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Das semesterbegleitende fachdidaktische Praktikum findet an **jedem Mittwochvormittag** (bis 14 Uhr) während der Vorlesungszeit statt. Die Studierenden sollten an einem Praktikumstag jeweils **6 Unterrichtsstunden in der Schule anwesend** und davon in **4 Stunden aktiv in den Unterricht eingebunden** sein. Diese Vorgabe ist entsprechend den Gegebenheiten an Ihrer Praktikumsschule anzupassen. Gemäß Ihres Stundenplans bzw. Unterrichtseinsatzes können Sie mit den Studierenden andere flexible Absprachen treffen. Gerne können Sie mit Fachkolleg*innen kooperieren und diese in die Betreuung mit einbeziehen. Die restlichen Stunden des Praktikumsvormittags dienen zur Besprechung im Team, für Beratungen mit Ihnen, zu Informationsbeschaffung und Erkundung der Schule u. Ä. Das universitätsweit verabredete Zeitfenster sieht vor, dass die Studierenden ab 14 Uhr Veranstaltungen an der Hochschule wahrnehmen können, sofern ihr Studienplan dies erfordert.
- Bitte erstellen Sie für die Praktikant*innen einen **Praktikumsplan**. Gerne können Sie mit Fachkolleg*innen kooperieren und diese in die Hospitationen und Unterrichtsversuche der Studierenden mit einbeziehen.
- Sie sind Betreuer*in und Ansprechpartner*in für die Studierenden während des Praktikums und gegenüber den Praktikant*innen weisungsbefugt. Die Studierenden sind **Gast** und haben sich deshalb an die Gepflogenheiten und Regeln Ihrer Schule zu halten. Zudem sind sie hinsichtlich aller Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum zur **absoluten Verschwiegenheit** verpflichtet.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Sollte ein Student / eine Studentin **nicht antreten oder fehlen**, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle des ZfL (GZfL) und den Dozenten / die Dozentin. Fehlen Studierende an einem Praktikumstermin ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert. Versäumen Studierende aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen mehr als 20% der Gesamtzeit, so ist das Praktikum zu wiederholen.
- Bei **Krankheit** ist von den Studierenden immer ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Eine Beurlaubung für Klausuren o. Ä. kann nur in besonderen Ausnahmefällen durch die GZfL erfolgen. Alle **Fehltage/Fehltermine** sollten mit Blick auf die Ziele und Anforderungen des Praktikums **nachgeholt** (oder in geeigneter Weise kompensiert) werden.
- Die Studierenden **hospitieren** im (Fach)Unterricht, beobachten diesen kriteriengeleitet anhand von Beobachtungsbögen, Beobachtungsaufgaben etc. und dokumentieren ihn. Die Reflexion der hospitierten Stunden erfolgt im Team mit den Mitstudierenden.
- Außer den hospitierenden Unterrichtsbesuchen haben die Studierenden die Aufgabe, Unterrichtsteile zu übernehmen (z. B. Hausaufgabenüberprüfung, Tests konzipieren, kleinere Unterrichtsphasen gestalten u. Ä.) und **1-3 eigene Unterrichtsstunden zu planen, durchzuführen und zu reflektieren**. Die **schriftlichen Unterrichtsplanungen und Entwürfe** legen sie Ihnen (bzw. der/dem betreffenden Fachlehrer*in) rechtzeitig vor.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- In Absprache mit dem MBK sollten die Studierenden eine Zugangsmöglichkeit zu der von Ihrer Schule verwendeten **Lernplattform** erhalten. Natürlich gilt auch hier die Pflicht zur Verschwiegenheit und zum vertrauensvollen Umgang.
- Bitte unterstützen Sie die Praktikant*innen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben durch Information, Beratung, Reflexion und Rückmeldung zum Unterricht.
- Sie können den Studierenden über die Aufgaben für den Praktikumsbericht hinaus weitere **Arbeitsaufträge innerhalb und außerhalb des Unterrichts** übertragen und die Erledigung dieser Aufgaben bewerten (s. Praktikumsbestätigung).
- Zu den Zielen des Praktikums gehört, dass die Studierenden das **gesamte Tätigkeits- und Aufgabenfeld einer Fachlehrkraft kennenlernen** und, wo möglich, an (Fach-)Konferenzen, Projekttagen und sonstigen Aktivitäten von Lehrkräften sowie am **außerunterrichtlichen Schulleben** (Feiern, Präsentationstage, Wandertage, pädagogische Tage usw.) teilnehmen.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

- Bitte führen Sie am Ende des Praktikums mit den Studierenden ein abschließendes **Auswertungsgespräch** und geben Sie ihm / ihr Rückmeldung darüber, wie Sie ihn / sie im Praktikum als angehende Lehrkraft erlebt haben (Stärken und Schwächen, Hinweise zu möglichen Schwerpunkten im weiteren Studium, Eignung für den angestrebten Beruf).
- Entscheiden Sie dann auch, ob das Praktikum als **erfolgreich absolviert** bescheinigt werden kann.

  Dies ist laut Ordnung der Schulpraktika der Fall, wenn die Studierenden
  - am Praktikum regelmäßig teilgenommen haben,
  - die übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und
  - sich bezüglich der Zielsetzungen und Aufgaben des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums bewährt haben **sowie**
  - die deutsche Sprache (in Wort und Schrift) ausreichend beherrschen, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen.

  Das Bestehen des Schulpraktikums kann nur bestätigt werden, wenn die vorgenannten Punkte insgesamt zutreffen.

  In kritischen Fällen halten Sie bitte frühzeitig Rücksprache mit dem Dozenten / der Dozentin und mit der GZfL. Bei einem bestandenen Praktikum händigen Sie bitte den Studierenden die ausgefüllte **Praktikumsbestätigung** persönlich aus. Sofern das Praktikum nicht bestanden ist, senden Sie die ausgefüllte Praktikumsbestätigung bitte **direkt** an die GZfL.

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Bitte schicken Sie den **Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung** (Formular in der Anlage zum Bestellungsbrief) direkt nach Ende des Praktikums an die GZfL, damit die Auszahlung zügig in die Wege geleitet werden kann (per E-Mail an isabelle.wagner@uni-saarland.de).

Bei **Fragen, Problemen oder Konflikten** kontaktieren Sie bitte den Dozenten / die Dozentin der Begleitveranstaltung sowie die Geschäftsstelle des ZfL.

- Noch ein Hinweis: Auf der **Homepage des ZfL** (www.uni-saarland.de/zfl) finden Sie unter der Rubrik **„Praktika“** > **„Informationen für praktikumsbetreuende Lehrer/-innen und Dozent/inn/en“** die vorliegende Checkliste, das aktuelle Formular der Praktikumsbestätigung etc.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen eine gute, interessante Praktikumszeit!

Bettina Schwandt	Tel. 0681-302-64337	bettina.schwandt@uni-saarland.de
Dirk Hochscheid-Mauel (Leitung)	Tel. 0681-302-64335 Fax 302-64334	zfl@uni-saarland.de

Fragen und Antworten

Universität des Saarlandes
Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung
Gebäude A5 4, 3. Obergeschoss
Postfach 15 11 50
66123 Saarbrücken

Telefon: +49 681 302 64344
Fax: +49 681 302 64334
eMail: zfl@uni-saarland.de
URL: http://www.uni-saarland.de/zfl

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit